

VOLKSABSTIMMUNG

VOM 24. SEPTEMBER 2017

- Volksinitiative «Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein»
- Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende
- Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)



Titelbild:

Bootsliegeplätze am Lindli
(Foto: Max und Sonja Baumann)

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Der Grosse Stadtrat unterbreitet Ihnen drei Vorlagen zur Abstimmung:

Am 7. März 2017 hat der Grosse Stadtrat die Volksinitiative Aktion Rhy **«Boots- liegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung auf dem Rhein»** sowie die Vorlage des Stadtrates zur Initiative beraten.

Die Initiative ist gültig zustande gekommen. Der Stadtrat hat sich für eine Ablehnung des Initiativbegehrens ausgesprochen. Demgegenüber empfiehlt der Grosse Stadtrat den Stimmberechtigten mit 16:15 Stimmen, die Volksinitiative anzunehmen.

Der Stadtrat möchte, dass die städtischen Mitarbeitenden ab 2018 einen Betrag von 20 Franken pro Betreuungstag und Kind an die Kosten einer nachgewiesenen, professionellen Kinderbetreuung erhalten.

Der Grosse Stadtrat hat der Vorlage **«Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende»** am 9. Mai 2017 mit 19:10 Stimmen zugestimmt und bewilligt den wiederkehrenden Kredit von 250 000 Franken pro Jahr.

Der wiederkehrende Kredit wurde dem fakultativen Referendum unterstellt, das

von einem überparteilichen Komitee erfolgreich ergriffen wurde.

Stadtrat und Grosser Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen.

Das Liniennetz der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) in Herblingen soll erweitert werden. Die Linie 5 soll bis zum «Gründliacker» an der Thayngerstrasse verlängert werden und die neue Linie 9 künftig den Ebnet mit der S-Bahn-Station, dem Fussballstadion und den Einkaufszentren in Herblingen verbinden.

Der Stadtrat und mit 33:0 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage des Stadtrates **«Mehr ÖV für Herblingen»** zuzustimmen.

Zusätzliche Informationen:

Informationen zu den Vorlagen finden Sie auch auf www.stadt-schaffhausen.ch

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Vorlagen:

- Vorlage des Stadtrates vom 30. August 2016 betreffend Volksinitiative Aktion Rhy «Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung auf dem Rhein»
- Vorlage des Stadtrates vom 17. Januar 2017 betreffend «Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende»
- Vorlage des Stadtrates vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Protokolle:

- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 7. März 2017
- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 9. Mai 2017
- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 6. Juni 2017

in der Rubrik Gesetzessammlung:

- Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen → 4 Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Militär → RSS 430.1 (Weidlingsreglement)

Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist.

Die Kurzfassungen der Vorlagen finden Sie ab der Seite 22.

«BOOTSLIEGEPLÄTZE FIFTY-FIFTY – FÜR RUHE UND ERHOLUNG AM RHEIN»

EINLEITUNG

Bei der Zuteilung von Bootsliegeplätzen gilt seit 1986 die Regelung, dass in erster Linie Personen berücksichtigt werden, welche sich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung wurde eingeführt, um ein Gleichgewicht zwischen motorlosen Booten und Motorbooten zu erreichen. Dieses Ziel wurde 2015 erreicht. Der Stadtrat hat deshalb und aufgrund geänderter Grundlagen im kantonalen Richtplan bei der Überarbeitung des Reglements über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1) entschieden, auf diese Regelung (sog. Fifty-fifty-Regelung) zu verzichten. Mit einer Volksinitiative möchte der Verein «Aktion Rhy» die Wiedereinführung der Fifty-fifty-Regelung erreichen.

GRÜNDE FÜR DIE REGLEMENTSÄNDERUNG

Anlass der vorliegenden Initiative ist die Revision des stadträtlichen Reglements über die Benützung der Bootsliegeplätze (Weidlingsreglement; RSS 430.1), welches der Stadtrat am 15. Dezember 2015 erlassen hat. Das Reglement ist seit 1. April 2016 in Kraft.

Wegfall der übergeordneten Rechtsgrundlage

Ziel der genannten Bestimmungen war das Schaffen eines Gleichgewichtes zwischen motorlosen Booten und Booten mit einem Motor. Die Regelung sollte denn auch nur so lange gelten, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootsliegeplätze reduziert ist (vgl. Art. 2 Abs. 2 Satz 2 der Regelung von 1999). Die Grundlage für dieses Ziel fand sich im kantonalen Richtplan. Sie ist in der aktuellen Fassung des kantonalen Richtplanes nicht mehr enthalten. Aus städtischer Sicht fällt die übergeordnete Grundlage für die Bevorzugung motorloser Boote durch die Richtplanänderung weg. Insbesondere aus diesem Grund sieht der Stadtrat im überarbeiteten Weidlingsreglement von der sog. Fifty-fifty-Regelung ab.

Umweltfreundlichere Motoren

Das Ziel der Fifty-fifty-Regelung wurde ausserdem seit Einführung der oben genannten Regelung im alten Weidlingsreglement erreicht; ein Gleichstand von motorlosen Booten und Booten mit Motor wurde hergestellt. Die heutigen Bootsmotoren sind zudem in Bezug auf die Umweltfreundlichkeit in keiner Weise mit denen aus der Entstehungszeit der Rege-



Die Initiative möchte, dass die Fifty-fifty-Regelung für Weidlinge mit und ohne Motor beibehalten wird.

lung vergleichbar. Die für Bodensee und Rhein geltenden Bestimmungen gehören zu den strengsten weltweit, weshalb im kantonalen Richtplan auf die Grundlage für die Fifty-fifty-Regelung verzichtet wurde.

Rücksicht auf körperlich eingeschränkte Menschen

Zudem gibt es ältere oder körperlich weniger leistungsfähige Menschen, die den Rhein jahrelang mit motorlosen Booten genossen haben. Gerade für diese Menschen ist es wichtig, dass sie einen Wechsel auf einen Motorweidling vornehmen können.

Am 24. Mai 2016 reichte die Aktion Rhy die Initiative «Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein» ein. Die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen ergab 1609 gültige Unterschriften. Die Volksinitiative ist somit gültig zustande gekommen.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichnenden, in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger fordern hiermit, gestützt auf Art. 12 der Stadtverfassung vom 25. September 2011, die folgenden Ergänzungen:

Art. 2a (neu) und Art. 61 Abs. 4 der Stadtverfassung:

Art. 2a Stadtverfassung (Marginalie: Bootsliegplätze)

Die Bootsliegplätze der Stadt Schaffhausen werden so vergeben, dass es zur Hälfte Boote mit und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat.

Art. 61 Abs. 4 Stadtverfassung (Inkrafttreten):

Art. 2a dieser Verfassung tritt mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

BEGRÜNDUNG DES INITIATIVKOMITEES

Ruhe bewahren auf dem Rhein

1986 kam auf Antrag des freisinnigen Stadtrates Robert Amsler ein Passus in das städtische «Reglement über die Benutzung der Bootsliegplätze», wonach ein Verhältnis 50:50 zwischen motorlosen und motorisierten Booten anzustreben sei, um den überbordenden Motorbootverkehr einzuschränken. Ein «Reissverschluss-Verfahren» sollte danach für die Wahrung des Gleichgewichtes sorgen.

Sinnvolles Gleichgewicht würde ausgehebelt

Vor gut einem Jahr hiess es, dieses Ziel sei erreicht worden. Aus dieser Tatsache zog der Stadtrat – er bestimmt über dieses Reglement – einen sehr merkwürdigen, nicht nachvollziehbaren Schluss: Ziel erreicht – es braucht diesen Passus

nicht mehr. Das neue Reglement geht sogar noch weiter: Auch an bisher motorlose Boote könnten jetzt Motoren angebracht werden. Dadurch wurde die während 30 Jahren gültige, von niemandem angefochtene Bestrebung, ein Gleichgewicht zwischen den beiden Bootsarten zu erreichen, mit einem Federstrich ersatzlos aufgehoben und eine unkontrollierbare Zunahme von Motorbooten in Kauf genommen.

Weil die alte Regelung ein vernünftiger Kompromiss war, der eine sinnvolle Verteilung zwischen diesen beiden Kategorien verlangte, hat sich die «Aktion Rhy» entschlossen, eine Initiative zu lancieren: Das städtische Stimmvolk soll entscheiden, ob dieser Passus beibehalten werden soll.

Mehr Lebensqualität für alle

Die «Aktion Rhy» ist sich bewusst, dass es auf dem Rhein auch weiterhin zahlreiche motorbetriebene Boote geben wird; damit können und müssen wir leben.

Aber wir wollen nichts unversucht lassen, den Frieden und die Ruhe der «schönsten Stromlandschaft Europas» zu erhalten und zu fördern. Vor allem der Natur zuliebe, aber auch für Schwimmer, Kanuten, Ruderer, Wanderer, Jogger, Spaziergänger und alle anderen Erholungssuchenden würde sich die Lebensqualität verbessern. Die Zustimmung zu unserer

Initiative ist ein Schritt dazu. Kommt dazu: Motorlose Weidlinge sind ein uraltes Kulturgut unserer Region. Sie tragen zur Einzigartigkeit unserer Flusslandschaft bei – weit über die Grenzen hinaus.

Zudem ist es ein Widerspruch, wenn das Elektrizitätswerk mit grossem (finanziellen) Aufwand das Ufer über weite Strecken renaturiert und die Stadt Schaffhausen als Hauptaktionär den motorisierten Freizeitverkehr auf dem Rhein fördert. Es ist also nur konsequent, unserer Initiative zuzustimmen.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Dies hauptsächlich deshalb, weil das Ziel der sogenannten Fifty-fifty-Regelung mittlerweile erreicht ist und Bootsliegplatzbesitzerinnen und -besitzer nicht unnötig eingeschränkt werden sollten. Des Weiteren ist die Grundlage für die Förderung motorloser Boote im kantonalen Richtplan und damit auf der übergeordneten Ebene weggefallen. Die heutigen Bootsmotoren können in Bezug auf Umweltschäden nicht mehr mit jenen aus der Entstehungszeit der Regelung verglichen werden. Auch ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Begehren der Initianten nicht in die Verfassung aufgenommen werden sollte. Dort sollen die wichtigsten, übergeordneten Ziele der Stadt verankert werden.

Der Stadtrat rechnet nicht mit einem markanten Anstieg von Motorbooten nach Aufhebung der Regelung. Personen, welche einen motorlosen Weidling besitzen, tun dies in aller Regel aus Überzeugung und Freude am Stacheln. Ein Indiz dafür bilden auch die seit der Reglementsänderung gegründeten und gemeldeten Vereine, welche gemäss Art. 4 des revidierten Weidlingsreglements von einer bevorzugten Vergabe profitieren möchten. Zudem hat keiner dieser Vereine einen Bootsmotor beansprucht, seit die Möglichkeit dazu besteht.

Der Stadtrat empfiehlt aus den genannten Gründen, die Volksinitiative «Bootsliegplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein» abzulehnen.

STELLUNGNAHME DES GROSSEN STADTRATES

Eine knappe Mehrheit des Grossen Stadtrates ist der Meinung, dass eine Fifty-fifty-Regelung weiterhin sinnvoll und fair ist. Sie befürchtet, dass ansonsten das Gleichgewicht bei der Belegung der Bootsliegendeplätze zwischen Booten mit und ohne Motor zugunsten der motorisierten Boote kippen könnte. Zudem ist sie der Meinung, dass die damit verbundenen Lärm- und Umweltbelästigungen dem Naherholungsgebiet «Rhein» schaden. Im Allgemeinen erwartet sie durch das Wegfallen der Regelung mehr Unruhe und Hektik auf und neben dem Rhein. Die knappe Minderheit des Grossen

Stadtrates teilt die Meinung des Stadtrates, dass das Initiativbegehren nicht in die Verfassung gehört. Auch befürchtet sie, dass ältere oder körperlich nicht mehr so leistungsfähige Weidlingsfahrer ihren motorlosen Weidling mit der Fifty-fifty-Regelung nicht auf einen mit Motor umrüsten dürfen und so ihrem Hobby nicht mehr nachgehen können. Zudem hielt sie fest, dass die zahlreichen Wanderboote, die bei schönem Wetter eingewassert werden und auf dem Rhein unterwegs sind, nicht unter die Fifty-fifty-Regelung fallen.

■ ANTRAG

Der Grosse Stadtrat empfiehlt Ihnen, mit 16:15 Stimmen der Volksinitiative «Bootsliegendeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein» zuzustimmen.

Im Gegensatz zum Grossen Stadtrat empfiehlt der Stadtrat, die Volksinitiative «Bootsliegendeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein» abzulehnen.

Schaffhausen, 30. August 2016/7. März 2017

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Der Präsident:

Stefan Marti

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

FINANZIELLER BEITRAG AN DIE AUSSERFAMILIÄRE KINDERBETREUUNG FÜR STÄDTISCHE MITARBEITENDE

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Diverse grosse Arbeitgeber leisten einen finanziellen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ihrer Mitarbeitenden. Damit positionieren sie sich als familienfreundlich und helfen mit, dass junge Mütter im Arbeitsprozess bleiben. In Nachachtung des Versprechens des Stadtrates im Zusammenhang mit dem Postulat «Mehr Frauen in die Chefetagen der Städtischen Verwaltung» von Christine Thommen vom 30. Oktober 2012, welches am 27. November 2012 vom Grossen Stadtrat erheblich erklärt wurde, unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Stadtrat am 9. Mai 2017 eine Vorlage zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung.

Ab 2018 sollen alle städtischen Mitarbeitenden an die Kosten einer nachgewiesenen, professionellen Kinderbetreuung, unabhängig vom Wohnort, für ihre Klein-, Kindergarten- und Primarschulkinder einen Betrag von 20 Franken pro Betreuungstag und Kind beantragen können.

Diese Lösung ist für die Eltern einfach und verursacht keinen unnötigen administrativen Aufwand bei der Stadt.

Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Kosten von maximal 250 000 Franken. Dies

wäre dann der Fall, wenn sämtliche Mitarbeitenden, die in einer Umfrage entsprechendes Interesse angemeldet haben, das Angebot nutzen würden.

Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 dieses Vorgehen mit 19:10 Stimmen gutgeheissen und den jährlich wiederkehrenden Betrag von max. 250 000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt. Ein überparteiliches Komitee hat in der Folge das Referendum ergriffen und die nötige Unterschriftenzahl fristgerecht gesammelt, weshalb über den Betrag in einer Volksabstimmung befunden werden muss.

FACHKRÄFTEMANGEL UND FAMILIENFREUNDLICHE ARBEITGEBER

Die Stadt Schaffhausen ist auf gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen, damit sie die vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit erfüllen kann. Um dieses Personal in einem Markt, der vor allem aufgrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung noch anspruchsvoller werden wird, zu gewinnen und zu halten, braucht es Anstellungsbedingungen, die konkurrenzfähig sind.



Der Stadtrat möchte die Stadt als attraktive Arbeitgeberin besser positionieren und den städtischen Mitarbeitenden einen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zahlen.

Zu den wirkungsvollsten Massnahmen zählen dabei solche, die die Arbeitsbedingungen familienfreundlich gestalten, damit vor allem Frauen, wenn sie Mütter geworden sind, wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der Massnahmen, welche der Bund den Kantonen, Gemeinden und Sozialpartnerinnen empfiehlt, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Auch der schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich dafür ein, dass das Potenzial gut ausgebildeter Frauen besser ausgeschöpft wird, und befürwortet deshalb das Engagement des Bundes für

eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Neben Teilzeitarbeit, flexiblen Arbeitszeiten und Home Office trägt eine Beteiligung an den Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung dazu bei, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Wenn sich die Erwerbstätigkeit finanziell nämlich nicht oder zu wenig lohnt, geben Frauen mit Betreuungsaufgaben diese häufig auf oder reduzieren sie über längere Zeit auf ein kleines Pensum, was ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Zudem wird mit der Förderung der ausserfamiliären Kinder-

betreuung eine gleichwertigere Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen Mann und Frau in der Familie erleichtert.

UNTERSTÜTZUNGSMODELLE

Andere öffentliche Verwaltungen sowie private Unternehmen am Standort Schaffhausen bieten bereits vergünstigte Kinderbetreuungsplätze an oder leisten Beiträge an die Betreuungskosten. Eine Erhebung bei allen Mitarbeitenden der Stadt zur Familienfreundlichkeit der Stadt als Arbeitgeberin zeigte, dass diese sich vor allem Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wünschen.

Der Stadtrat prüfte deshalb verschiedene Modelle, wie die Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung verbessert werden könnte. Möglich sind dabei zum Beispiel gezielte Subventionen bei den Tarifen in städtischen Institutionen oder die prioritäre Vergabe von Krippenplätzen an städtische Mitarbeitende. Alle geprüften Modelle zeigten jedoch Schwachstellen, vor allem in der gewünschten unbürokratischen Umsetzung und der fairen Zuteilung der Vergünstigungen an alle städtischen Mitarbeitenden mit Kindern.

Der Stadtrat entschied sich deshalb für das Modell, das er am 9. Mai 2017 dem Grossen Stadtrat vorlegte. Verschiedene private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Region unterstützen ihre Mitarbeitenden nach dem gleichen Modell.

UMSETZUNG

Die geplante Umsetzung für die Stadt Schaffhausen sieht folgendermassen aus:

Alle städtischen Mitarbeitenden, einschliesslich Mitarbeitende der VBSH und von SH POWER sowie nach Obligationenrecht Angestellte, erhalten an die Kosten einer nachgewiesenen, professionellen Kinderbetreuung nach freier Wahl, unabhängig von ihrem Wohnort, für ihre Klein-, Kindergarten- und Primarschulkinder einen Beitrag von 20 Franken pro Betreuungstag und Kind. Die Beitragshöhe wird jährlich vom Stadtrat bestimmt und budgetiert. Die Vollzugsbestimmungen werden in einer separaten Richtlinie geregelt.

KOSTEN

Während die grossen Unternehmen der Privatwirtschaft in der Stadt Schaffhausen Beiträge von 30 Franken und mehr pro Betreuungstag und Kind bezahlen, basiert die Kostenberechnung der Vorlage auf einem Beitrag von 20 Franken pro Betreuungstag und Kind. Würden alle Mitarbeitenden, die bei einer diesbezüglichen Befragung Interesse an ausserfamiliärer Betreuung angemeldet haben, für ihre insgesamt 130 Kinder den Beitrag geltend machen, fielen Kosten von 250 000 Franken pro Jahr an. Wahrscheinlich werden aber höchstens zwei Drittel der bezugsberechtigten Mitarbeitenden einen solchen Beitrag beanspruchen.

STELLUNGNAHME DES REFERENDUMSKOMITEES

Der Stadtrat will allen Verwaltungsmitarbeitenden, einschliesslich derjenigen der Verkehrsbetriebe und von SH POWER, einen Beitrag an die Fremdbetreuung (Kindertagesstätte bzw. Kinderhort) zahlen. Pro Betreuungstag und Kind sollen die städtischen Angestellten einen Zuzuschlag von 20 Franken erhalten, und das völlig unabhängig vom Einkommen und von der Position. Unberücksichtigt bleibt auch, ob das Kind in einer bereits subventionierten Krippe fremdbetreut wird. Die Stadt subventioniert nämlich schon heute Krippenplätze bis zu einem Einkommen von 120'000 Franken. Diese einseitige, staatliche Massnahme würde den Steuerzahler jährlich wiederkehrende ¼ Million Franken kosten.

Die Verteilung solcher Beiträge im Giesskannenprinzip bringt keinen erkennbaren volkswirtschaftlichen Nutzen. Weder die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin wird durch diese versteckte zusätzliche Lohnzahlung gesteigert noch die zukünftige Personalrekrutierung erleichtert. Vielmehr handelt es sich hier um eine einseitige Privilegierung von städtischen Angestellten zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Kantonale Angestellte, wie z. B. die städtischen Lehrerinnen und Lehrer (sie sind vom Kanton angestellt), sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Privatwirtschaft sind von diesem Beitrag ausgeschlossen. Schon heute bietet die Stadt ihren Angestellten hervorragende Anstellungsbedingungen mit zahlreichen Privilegien und Vorteilen,

die es in der Privatwirtschaft selten gibt. Dazu gehören: sicherer Arbeitsplatz, flexible Jahresarbeitszeit, gute Besoldung mit stetigen Lohnerhöhungen (auch in den letzten Jahren), sehr gute Altersvorsorge mit überdurchschnittlich hohen Arbeitgeberbeiträgen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall während eines Jahres, erhöhter Ferienanspruch, Reka-Checks etc. Statt zusätzliche Lohnbeiträge im Giesskannenprinzip zu verteilen, sollte sich die Stadt besser darauf konzentrieren, gute Leistungen – die es in der Verwaltung sehr wohl gibt – angemessen zu entschädigen und zu würdigen. Lohn für Leistung motiviert für Spitzenleistungen. Das Giesskannenprinzip führt zum Gegenteil. Für Eltern in Schlüsselpositionen gibt es im Einzelfall immer eine Lösung. Die einseitige Privilegierung der städtischen Angestellten ist zudem auch ein schlechtes Signal an die Privatwirtschaft, insbesondere für das städtische Gewerbe. Der Druck auf die Lohnkosten der KMU würde weiter erhöht.

Überparteiliches Referendumskomitee
«Gegen einseitige Privilegierung von Staatsmitarbeitenden im Giesskannenprinzip»

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat sieht in den Massnahmen, die in der Vorlage beschrieben sind und die bereits 2016 verabschiedet wurden, ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Gewinnung von qualifiziertem Personal. Mit dem Unterstützungsbeitrag verbessert die Stadt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Arbeitnehmenden und damit ihre eigene Attraktivität als Arbeitgeberin. Dies erachtet der Stadtrat als nötig, da die Stadt als Arbeitgeberin nicht nur in Konkurrenz zu den Privatunternehmen vor Ort steht, sondern ebenso zu den öffentlichen Diensten der Nachbarkantone.

Die Tatsache, dass zahlreiche Unternehmen der Privatwirtschaft, auch in der Region Schaffhausen, auf dieses Modell zurückgreifen, um vor allem das Potenzial gut ausgebildeter Frauen besser auszuschöpfen, bestärkt den Stadtrat in der Ansicht, dass es sich um eine sinnvolle Fördermassnahme bei vertretbaren Kosten handelt. Er berücksichtigt dabei, dass die Finanzierung der Unterstützungsbeiträge mit Steuergeldern finanziert werden muss, und setzt deshalb einen tieferen Betrag an als in der Privatwirtschaft üblich.

STELLUNGNAHME DES GROSSEN STADTRATES

Im Grossen Stadtrat wurde die Vorlage kontrovers diskutiert. Die vorberatende Fachkommission hatte der Vorlage mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Eine Ratsmehrheit folgte der Argumentation des Stadtrates und stimmte der Vorlage ohne Änderungen zu. Der Betrag von 20 Franken pro Kind sei gut investiert, um damit städtischen Angestellten nach der Geburt des Kindes die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern. Ein Antrag auf Erhöhung des Beitrags auf 30 Franken pro Kind wurde abgelehnt.

Eine Minderheit im Grossen Stadtrat lehnte die Vorlage klar ab. Sie machte

geltend, es handle sich bei dem Unterstützungsbeitrag um eine unnötige versteckte Lohnerhöhung für das städtische Personal, die an keinerlei zusätzliche Leistung gebunden sei. Die Minderheit ist der Ansicht, die Stadt sei auch ohne diese Massnahme eine genügend attraktive Arbeitgeberin.

Der Antrag, Ziffer 2 der Anträge in der Vorlage des Stadtrates dem fakultativen Referendum zu unterstellen und damit eine Volksabstimmung über den jährlich zu erwartenden Betrag von 250 000 Franken zu ermöglichen, wurde im Grossen Stadtrat mit 22:7 Stimmen angenommen.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 19:10 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem finanziellen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende zuzustimmen und dafür ab 2018 einen wiederkehrenden Kredit von jährlich 250 000 Franken zu bewilligen.

Schaffhausen, 17. Januar/9. Mai 2017

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Der Präsident:

Stefan Marti

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

MEHR ÖV FÜR HERBLINGEN

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Das Liniennetz der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) in Herblingen soll erweitert werden. Die Stadt reagiert damit auf die dynamische Entwicklung der Wohnquartiere Trenschen und Schlossweiher und des Herblingertals. Die Linie 5 wird bis zum «Gründliacker» an der Thayngerstrasse verlängert. Die neue Linie 9 verbindet den Ebnat mit der S-Bahn-Station, dem Fussballstadion und den Einkaufszentren Herblingen.

BEDARF UND NEUES LINIENKONZEPT

Die Wohnquartiere Trenschen und Schlossweiher in Herblingen sind heute nur ungenügend an das VBSH-Netz angeschlossen. Die bessere Anbindung dieser Quartiere ist seit Jahren ein grosses Anliegen des Quartiervereins Herblingen. Weiter wurde der Bahnhof Herblingen 2015 zu einer vollwertigen S-Bahn-Station ausgebaut und im Februar 2017 das neue Fussballstadion eröffnet. Neben zahlreichen alteingesessenen Unternehmen haben sich auch verschiedene neue Firmen im Herblingertal niedergelassen. Der Kanton plant an der Solenbergstrasse ein kantonales Polizei- und Sicherheitszentrum.

Die letzte grosse Linienenerweiterung der VBSH liegt bereits 25 Jahre zurück.

1992 wurden die Quartiere mit sogenannten Durchmesserlinien via Bahnhof Schaffhausen miteinander verbunden. Seither wurden lediglich kleinere Optimierungen vorgenommen, zuletzt im Merishausertal mit der Endhaltestelle «Kleimbuchberg» vor dem neuen Manufakturgebäude der IWC.

Die Stadt reagiert auf die Entwicklung im Herblingertal und plant den Ausbau des Netzes der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) in Herblingen:

- Die Linie 5 in Richtung Herblingen wird bis zur neuen Endhaltestelle «Gründliacker» verlängert, wo ein Buswendeplatz vorgesehen ist. Der Name dieser neuen Haltestelle ist noch nicht definitiv, sondern wird noch in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Herblingen festgelegt. Zwei neue Haltestellen «Unterdorf» und «Berghaldenweg» sind geplant. Die Haltestelle «Hirschen» wird aufgehoben. Mit der Verlängerung der Linie 5 werden nun auch die Quartiere Trenschen und Schlossweiher an das VBSH-Netz angebunden.
- Die neue Linie 9 verbindet den Ebnat mit Herblingen von Montag bis Freitag und bindet dabei das Industriegebiet, die S-Bahn-Station Herblingen und das neue Fussballstadion an das



Zukünftige Linienführung der Buslinien im Gebiet Herblingen

VBSH-Netz an. Mit der Linie 9 wird der Entwicklungsschwerpunkt Herblingertal bedarfsgerecht mit dem ÖV erschlossen. Die Einkaufszentren in Herblingen können neu ohne Umweg über den Bahnhof Schaffhausen vom Niklausen-Quartier aus erreicht werden. Das Angebot des Kinobusses und die privat finanzierten Fantransporte während Fussballspielen bleiben unverändert.

- Die Linie 6 verkehrt neu nur noch bis «Falkeneck». Von dort kann man, wie

bisher, auf die Linien 5 und 24 umsteigen. Sobald das «Pantli» überbaut ist, kann dieses Gebiet kostenneutral bedient werden, indem ab der Haltestelle Dachsenbüel die Linie 6 im Y-Betrieb geführt wird, das heisst, die Haltestellen «Pantli» und «Falkeneck» werden abwechselnd bedient. Die Haltestelle «Majorenacker» wird aufgehoben.

Die neue Linienführung wurde in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Herblingen konzipiert.

NOTWENDIGE INFRASTRUKTURMASSNAHMEN UND KOSTEN

Im Rahmen der Umsetzung sind unter anderem verschiedene Infrastrukturbauten wie ein Buswendeplatz, Haltestellen, eine Busschleuse und Bushäuschen erforderlich. Alle Haltestellen werden mit barrierefreiem Zugang gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgeführt. Für die Erstellung des Buswendeplatzes «Gründliacker» hat der Grosse Stadtrat eine Umzonung beschlossen.

Das neue Konzept verursacht einmalige bauliche Investitionskosten von rund 1.2 Millionen Franken. Davon wurden 350 000 Franken bereits mit dem ordentlichen Budget 2017 bewilligt. Es sind daher noch 850 000 Franken zu bewilligen. Für die Infrastrukturkosten wird im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I eine Mitfinanzierung von Bund (40%) und Kanton (30%) beantragt. Bei der Stadt verbleiben Nettoinfrastrukturkosten von 30%.

Für Investitionen bei den VBSH (zwei zusätzliche Standardbusse für rund 780 000 Franken und Haltestelleninfrastruktur) ist ein Kredit über 795 000 Franken notwendig.

Für den Betrieb fallen jährliche Bruttomehrkosten von 985 000 Franken an. Der Kostendeckungsgrad der Linie 5 sinkt voraussichtlich von derzeit 68 auf rund 60 Prozent. Bei der Linie 9 wird ein tieferer Kostendeckungsgrad erwartet.

Damit resultieren Nettomehrkosten von 695 000 Franken. Nach Abzug des Kantonsbeitrags an den Ortsverkehr von derzeit 18 Prozent erhöht sich die städtische Abgeltung für die Verkehrsbetriebe um 570 000 Franken pro Jahr. Der entsprechende Kantonsanteil erhöht sich um 125 100 Franken pro Jahr.

Da die wiederkehrenden Kosten sowie die einmaligen Investitionskosten die Schwellenwerte für das obligatorische Referendum überschreiten, ist eine Volksabstimmung erforderlich.

EINFÜHRUNG UND MÖGLICHE ERWEITERUNG

Die Einführung des neuen Konzeptes erfolgt – je nach Projektfortschritt – auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019.

Sofern sich auf der Linie 9 eine gute Nachfrage abzeichnet, ist die Ausdehnung des Fahrbetriebs dieser Linie auf Samstag möglich. Die Bruttomehrkosten für den Samstagsbetrieb belaufen sich auf 82 000 Franken, was die städtische Abgeltung nach Abzug von Mehreinnahmen und des Kantonsanteils um zusätzliche 55 000 Franken erhöhen würde.

Die Anbindung des Neubauquartiers Pantli ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen und ohne zusätzliche Betriebskosten möglich.

DIE HALTUNG DES STADTRATES

Der Bedarf für die VBSH-Linienerweiterung in den Wohnquartieren Trenschen und Schlossweiher und im Herblingertal ist klar ausgewiesen. Mit der Verlängerung der Linie 5 werden diese neuen Quartiere adäquat an das städtische Busnetz angeschlossen und damit ein langjähriges Bedürfnis der Quartierbevölkerung erfüllt. Die neue Linie 9 erschliesst das Industriegebiet im Herblingertal und bindet das VBSH-Netz an die S-Bahn-Station an. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Erweiterung des VBSH-Netzes in Herblingen notwendig und sinnvoll ist.

DIE HALTUNG DES GROSSEN STADTRATES

Bei den Mitgliedern des Grossen Stadtrates herrschte Einigkeit darüber, dass die Erweiterung des VBSH-Netzes in Herblingen nötig ist. Die geplanten Verbindungen seien gute und notwendige Erneuerungen der Linienführung. Eine Mehrheit des Parlamentes beauftragte den Stadtrat, die Ausdehnung der Linie 9 auf den Samstagsbetrieb frühzeitig zu prüfen.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 33:0 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen (Mehr ÖV für Herblingen) zuzustimmen und die dafür notwendigen Kredite zu genehmigen (vollständiger Text des Beschlusses siehe nächste Seite).

Schaffhausen, 4. April/6. Juni 2017

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:
Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:
Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Der Präsident:
Stefan Marti

Die Sekretärin:
Gabriele Behring

BESCHLUSS DES GROSSEN STADTRATES VOM 6. JUNI 2017 «MEHR ÖV FÜR HERBLINGEN (ERWEITERUNG VBSH-LINIENNETZ IN HERBLINGEN)»

(Hinweis: Gegenstand der Volksabstimmung sind nur die Ziffern 2–5 des Beschlusses)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 «Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)», den ergänzenden Planungsbericht zur Umzonung Buswendeplatz Gründliacker des Stadtrats vom 23. Mai 2017 mit den Beilagen und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 betreffend «Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)» sowie vom Planungsbericht «Zonenplanänderung Nr. 16, Buswendeplatz Gründliacker (GB Nr. 20515) mit Stand vom 17. Mai 2017 inklusive Situationsplan».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die wiederkehrenden Ausgaben der VBSH zur Umsetzung des Konzeptes in der Höhe von 895 000 Franken* zu Lasten der Betriebsrechnung der VBSH ab dem Jahr 2019. Er bewilligt zudem die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die VBSH ab 2019 im Umfang von 570 000 Franken zu Lasten Konto 3500.363.002 (Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Abgeltung der ungedeckten Kosten, Anteil Stadt).
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit in der Höhe von 780 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen für die Anschaffung der benötigten zwei zusätzlichen Fahrzeuge (Standardbusse 12 m).
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit für die Infrastrukturarbeiten (Bau von Haltestellen, Wartehallen, Aufhebung von Haltestellen, Busschleuse «Im Brüel») in der Höhe von 850 000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$) zu Lasten Konto 63101.501.779, «Infrastruktur VBSH-Netzerweiterung Herblingen

(Agglomerationsprogramm Massnahme 20)». Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten in der Höhe von 70 000 Franken enthalten sind. Weiter nimmt er davon Kenntnis, dass die Kredite für den Landkauf (Konto 32300.500.000, 60 000 Franken) und den Bau des Buswendeplatzes Gründliacker (Konto 63100. 501.778, 290 000 Franken) bereits mit dem Budget 2017 bewilligt wurden und dass für die Infrastrukturarbeiten die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I beantragt werden.

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 16 «Bau Buswendeplatz Gründliacker in Herblingen» (ESSH, GB Nr. 20515) gemäss Situationsplan zu.
7. Die Beschlussziffern 2 bis 5 werden gemäss Art. 10 lit. d, e und f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons zur Umzonung.

*Von den Mehraufwendungen von brutto 895 000 Franken pro Jahr werden 570 000 Franken (82%) durch die Stadt und 125 000 Franken (18%) durch den Kanton als Abgeltungen der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs getragen. Im ersten Jahr nach der Einführung des neuen Linienkonzeptes wird mit anfänglichen Verkehrsmehrerträgen von rund 200 000 Franken pro Jahr gerechnet.

KURZFASSUNG

VOLKSINITIATIVE «BOOTS-LIEGEPLÄTZE FIFTY-FIFTY – FÜR RUHE UND ERHOLUNG AM RHEIN»

Die Stadt Schaffhausen verfügt über 278 Boots-liegeplätze. Bei der Zuteilung der Boots-liegeplätze galt seit 1986 die Regelung, dass in erster Linie Personen berücksichtigt werden, welche sich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung wurde eingeführt, um ein Gleichgewicht (50:50) zwischen motorlosen Booten und Motorbooten zu erreichen. Dieses Ziel wurde 2015 erreicht. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich dieses Gleichgewicht auch künftig halten wird, und möchte Besitzerinnen und Besitzer von Boots-liegeplätzen nicht unnötig einschränken. Bei der Einführung der Fifty-fifty-Regelung in den 80er Jahren waren die ökologisch weniger belastenden und ruhigeren Elektro- und Solarmotoren, die heute teilweise schon im Gebrauch sind, noch wenig verbreitet. Der Stadtrat hat aus diesen Gründen und aufgrund geänderter Grundlagen im kantonalen Richtplan im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Benützung der Boots-liegeplätze (RSS 430.1) entschieden, auf die sogenannte Fifty-fifty-Regelung zu verzichten.

Mit einer Volksinitiative wehrt sich der Verein «Aktion Rhy» gegen die Reglementsänderung und will die Wiederein-

führung der Fifty-fifty-Regelung erreichen (Begründung des Initiativkomitees s. S. 7).

Bei der Diskussion der Volksinitiative im Grossen Stadtrat war eine knappe Mehrheit der Meinung, dass eine Fifty-fifty-Regelung weiterhin sinnvoll und fair ist. Sie befürchtete, dass ohne diese Regelung das Gleichgewicht bei der Belegung der Boots-liegeplätze zwischen Booten mit und ohne Motor zugunsten der motorisierten Boote kippen könnte. Ebenfalls ist sie der Meinung, dass die damit verbundenen Lärm- und Umweltbelastungen dem Naherholungsgebiet «Rhein» schaden.

Eine knappe Minderheit des Grossen Stadtrates teilte die Meinung des Stadtrates, dass das Initiativbegehren nicht in die Verfassung gehört. Auch befürchtet sie, dass ältere Weidlingsbesitzer oder körperlich nicht mehr leistungsfähige bei Bedarf ihren motorlosen Weidling mit der Fifty-fifty-Regelung nicht auf einen mit Motor umrüsten dürfen und so ihrem Hobby nicht mehr nachgehen können.

Der Stadtrat hat sich gegen die Initiative ausgesprochen, der Grosse Stadtrat hingegen empfiehlt mit 16:15 Stimmen, die Volksinitiative anzunehmen.

KURZFASSUNG

FINANZIELLER BEITRAG AN DIE AUSSERFAMILIÄRE KINDERBETREUUNG FÜR STÄDTISCHE MITARBEITENDE

Ab 2018 sollen alle städtischen Mitarbeitenden an die Kosten einer nachgewiesenen, professionellen Kinderbetreuung, unabhängig vom Wohnort, für ihre Klein-, Kindergarten- und Primarschulkinder einen Betrag von 20 Franken pro Betreuungstag und Kind beantragen können.

Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Kosten von maximal 250 000 Franken. Diese Unterstützung soll bewirken, dass die Stadt sich als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin positionieren kann, die in der Konkurrenz um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt bestehen kann. Vor allem jungen, gut qualifizierten Frauen soll so die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Geburt eines Kindes erleichtert werden.

Eine Mehrheit des Grossen Stadtrates hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 dieses Vorgehen gutgeheissen und den jährlich wiederkehrenden Betrag von max. 250 000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt.

Eine Minderheit im Grossen Stadtrat lehnt die Vorlage des Stadtrates ab, weil sie den Unterstützungsbeitrag für unnötig

hält und die Ansicht vertritt, die Anstellungsbedingungen für das städtische Personal seien bereits vorteilhaft genug, um die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv dastehen lassen. Sie stellen sich gegen einen Beitrag, der nicht an eine besondere Leistung gebunden ist.

Ein überparteiliches Komitee hat deshalb das Referendum gegen den Kreditabschluss des Grossen Stadtrates ergriffen, weshalb über den Betrag von jährlich wiederkehrend 250 000 Franken in einer Volksabstimmung befunden werden muss.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat mit 19:10 Stimmen empfehlen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

KURZFASSUNG

MEHR ÖV FÜR HERBLINGEN

Die Herblinger Wohnquartiere Trenschen und Schlossweiher sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Auch das Herblingertal hat sich mit zahlreichen Ansiedelungen, dem Stadion und der neuen S-Bahn-Station stark entwickelt.

Das Liniennetz der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) soll deshalb erweitert werden:

- Die bestehende Linie 5 wird bis zum «Gründliacker» an der Thayngerstrasse verlängert und erschliesst so die Wohnquartiere Trenschen und Schlossweiher.
- Die neue Linie 9 verbindet den Ebnat mit Herblingen von Montag bis Freitag und bindet dabei das Industriegebiet, die S-Bahn-Station Herblingen und das neue Fussballstadion an das VBSH-Netz an. Die Einkaufszentren in Herblingen können neu ohne Umweg über den Bahnhof Schaffhausen vom Niklausen-Quartier aus erreicht werden.
- Die bestehende Linie 6 verkehrt neu nur noch bis Falkeneck und wird so kompatibel gemacht für eine spätere, kostenneutrale Anbindung des Neubauquartiers «Pantli».

Für die Umsetzung des neuen Liniennetzes sind bauliche Massnahmen (Wendeplatz, Bushäuschen, Haltestellen) im Umfang von 1.2 Mio. Franken notwendig. Für diese Kosten wird die Mitfinanzierung von Bund (40%) und Kanton (30%) im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I beantragt. Bei den VBSH fallen Investitionen von 895 000 Franken (zwei Busse, Haltestelleninfrastruktur) an.

Für den Betrieb entstehen bei den VBSH jährliche Bruttomehrkosten von 895 000 Franken, wovon 570 000 Franken als Abgeltungen von der Stadt Schaffhausen getragen werden müssen.

Da die wiederkehrenden Kosten sowie die einmaligen Investitionskosten die Schwellenwerte für das obligatorische Referendum überschreiten, ist für die Erweiterung des VBSH-Liniennetzes eine Volksabstimmung notwendig.

Der Stadtrat und mit 33:0 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen (Mehr ÖV für Herblingen) zu genehmigen.